

## BERICHT DES AUFSICHTSRATES

*Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,*

ein volles Geschäftsjahr im neuen rechtlichen Format liegt hinter uns. Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die durch zusätzliche Arbeit belastet waren, für ihren Einsatz. Heute ist festzustellen, dass die Aktionäre, aber auch die Geschäftspartner und die Börsianer die neue Rechtsform begrüßen. Die CEWE-Gruppe steht damit in einer Reihe mit anderen familiengeprägten börsennotierten Unternehmen.

Der Aufsichtsrat hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut ausführlich mit den Geschäftsfeldern des Konzerns befasst und dabei die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung und dem Deutschen Corporate Governance Kodex zugewiesenen Aufgaben uneingeschränkt und sorgfältig wahrgenommen.

### Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr in unveränderter Zusammensetzung getagt.

Der Vorstand der Neumüller CEWE COLOR Stiftung, die seit dem Rechtsformwechsel als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin der CEWE Stiftung & Co. KGaA fungiert, nahm im Geschäftsjahr 2014 seine Aufgaben in einer veränderten Zusammensetzung wahr. Die Herren Carsten Heitkamp und Thomas Mehls wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2014 zu Vorstandsmitgliedern ernannt. Herr Patrick Berkhouwer ist seit dem 1. Januar 2014 Geschäftsführer der Neumüller CEWE COLOR Stiftung.

### Aufsichtsratssitzungen

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr 2014 fünf Sitzungen abgehalten, und zwar am 13. Februar 2014, 19. März 2014 (Bilanzsitzung), 4. Juni 2014, 11. September 2014 und 6. November 2014.

Bei Bedarf hat der Aufsichtsrat interne Sitzungen nach den gemeinsamen Sitzungen mit dem Vorstand abgehalten.

### Schwerpunkte der vom Aufsichtsratsplenum behandelten Themen

Der Aufsichtsrat hat sich in jeder Sitzung über die aktuelle Geschäftsentwicklung, unterteilt nach in- und ausländischen Konzerngesellschaften, und die Cash-Situation (Liquidität, Covenants der Banken etc.) berichten lassen.

Ausführlich wurden in einzelnen Sitzungen die Themen Investor Relations, Entwicklung der Geschäftsfelder Einzelhandel und Online Druck, die Gestaltung von Apps auf mobilen Endgeräten, das Aktienoptionsprogramm und die Bedeutung von 3D-Druck für die CEWE-Gruppe behandelt.

Der Aufsichtsrat hat sich ferner fortlaufend davon überzeugt, dass ein wirksames Risikofrüherkennungssystem durch die persönlich haftende Gesellschafterin unterhalten wird.

Die Teilnahmequote an den Sitzungen des Aufsichtsrates war sehr gut. Lediglich in der Sitzung vom 6. November 2014 haben zwei Mitglieder entschuldigt gefehlt.

### Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hatte in der letzten Sitzung des Jahres 2013 einen Prüfungsausschuss und einen Nominierungsausschuss gebildet.

Der Nominierungsausschuss hat im Berichtsjahr nicht getagt.

Der Prüfungsausschuss hat unter Leitung der Vorsitzenden, Corinna Linner, am 18. März 2014 und 11. Dezember 2014 getagt. Ein Mitglied des Prüfungsausschusses fehlte entschuldigt in der Sitzung am 11. Dezember 2014.

In der Sitzung am 18. März 2014 befasste er sich in Anwesenheit des Vorstandsvorsitzenden und des Finanzvorstandes mit den Abschlüssen und Lageberichten der CEWE Stiftung & Co. KGaA und des Konzerns sowie dem Abhängigkeitsbericht. Der Prüfungsausschuss ließ sich ferner vom Abschlussprüfer das Risikomanagement und die Beachtung der Corporate Governance erläutern. Schließlich wurde über die Ausschreibung der Abschlussprüfung berichtet und dem Plenum des Aufsichtsrates empfohlen, die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, als neuen Abschlussprüfer bestellen zu lassen.

Der Abschlussprüfer erläuterte in der Sitzung am 11. Dezember 2014 das interne Kontrollsystem einschließlich der Prozessabläufe Personal, Einkauf, Verkauf, Jahresabschlusserstellung und Risiko-früherkennungssystem sowie einige Themen der Rechnungslegung (Impairmenttest, Inventuren und Tochtergesellschaften). Der Prüfungsausschuss nahm zur Kenntnis, dass seitens des neuen Abschlussprüfers nur geringfügige Verbesserungsvorschläge gemacht wurden.

### Corporate Governance

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich auch im Berichtsjahr mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex – und insbesondere den Änderungen – intensiv beschäftigt. Vorstand und Aufsichtsrat haben für das Geschäftsjahr 2014 eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die seit dem 1. Februar 2015 auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zur Verfügung steht. Darüber hinaus berichtet der Vorstand auf den Seiten 120 ff. des Geschäftsberichts zugleich auch für den Aufsichtsrat im Corporate-Governance-Bericht über die Corporate Governance bei CEWE.

### Quartalsberichte

Der Aufsichtsrat hat das Zahlenwerk und die Aussagen der Quartalsberichte jeweils, teilweise in Telefonkonferenzen, vor deren Veröffentlichung mit dem Vorstand besprochen.

### Interessenkonflikte

Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, traten nicht auf.

### Effizienzprüfung

Die Effizienzprüfung wurde im Dezember 2014 eingeleitet und war Gegenstand des internen Teils der ersten Sitzung des Aufsichtsrates im Jahr 2015.

### Jahres- und Konzernabschluss

Der Jahresabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA und der Lagebericht wurden nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht nach § 315a HGB in Übereinstimmung mit den „International Financial Reporting Standards“ (IFRS).

Der Aufsichtsrat hat den durch die Hauptversammlung neu gewählten Abschlussprüfer, BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2014 beauftragt. Der Abschlussprüfer hat den nach HGB aufgestellten Jahresabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA und den IFRS-Konzernabschluss sowie die Lageberichte der CEWE Stiftung & Co. KGaA und des Konzerns geprüft und mit einem jeweils uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat des Weiteren bestätigt, dass der Konzernabschluss und -lagebericht den IFRS entsprechen, wie sie in der EU anzuwenden sind.


Der Prüfungsausschuss überzeugte sich auf der Sitzung vom 18. März 2015 zunächst auf der Basis der Prüfungsberichte und des Berichts des Vorstandes davon, dass beide Abschlüsse gemeinsam mit dem jeweiligen Lagebericht unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften ein Bild vermitteln, das den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der jeweiligen Gesellschaft entspricht. Der Abschlussprüfer stand zur Verfügung, um an den Verhandlungen über die Jahresabschlüsse und die jeweiligen Lageberichte teilzunehmen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, insbesondere die Ausgestaltung der internen Kontrolle und des Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, zu berichten. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtete im Aufsichtsrat über diese Verhandlungen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht, jeweils für das Geschäftsjahr 2014, auch seinerseits geprüft. Sämtliche Unterlagen wurden rechtzeitig zugestellt. Vertreter des Abschlussprüfers waren ebenfalls bei der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates am 19. März 2015 zugegen und standen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Weitere Fragen der Aufsichtsratsmitglieder führten zu einer vertiefenden Diskussion der Ergebnisse.

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin für die Verwendung des Bilanzgewinns der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage angemessen ist, und hat ihm nach Beratung in Anwesenheit des Abschlussprüfers zugestimmt.

Nach der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss prüfte und billigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA sowie die jeweiligen Lageberichte, verbunden mit der Feststellung, dass Einwendungen nicht zu erheben sind. Die Feststellung des Jahresabschlusses der CEWE Stiftung & Co. KGaA obliegt der Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat hat sich in der Bilanzsitzung am 19. März 2014 dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin angeschlossen, den Jahresabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA festzustellen, und hat dem Gewinnverwendungsvorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zugestimmt, der eine Dividende von Euro 1,55 vorsieht.

 Seite 132 | Vergütungsbericht

 Seite 120 | Corporate Governance  
Seite 126 | Risikomanagementsystem

### Abhängigkeitsbericht

Gegenstand der eigenständigen Prüfung durch den Aufsichtsrat war außerdem der von der persönlich haftenden Gesellschafterin gemäß § 312 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Berichtsjahr. Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft und mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei keinem der im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäfte die Leistung der Gesellschaft unangemessen hoch war.“

Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht lag sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern ebenfalls vor. Diese Unterlagen haben dem Prüfungsausschuss in der Sitzung am 18. März 2015 sowie dem Aufsichtsrat in der Bilanzsitzung am 19. März 2015 vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat auch nach der Erörterung mit dem Abschlussprüfer und dem Vorstand nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung gegen die Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Ende des Abhängigkeitsberichtes keine Einwendungen erhoben. Er hat das Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichtes durch den Abschlussprüfer zustimmend zur Kenntnis genommen.

### Dank

Im Namen des Aufsichtsrats danke ich den Mitgliedern des Vorstands, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen für ihre tatkräftige Mitwirkung und den erneut erfolgreichen Einsatz im vergangenen Geschäftsjahr.

Oldenburg, 19. März 2015

Der Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA



Otto Korte, Vorsitzender